

99015011000000, 99015011000000

# Frühförderung Hörgeschädigte

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8690674/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015011000000, 99015011000000
Leistungsbezeichnung I	Frühförderung Hörgeschädigte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Strachheilkindergarten, Sprachstörung, Ohrenschaden, Hörstörung, Hörschaden, schwerhörig, gehörlos
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_46.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_46.html</a></p>
Teaser	
Volltext	<p>Vermuten Sie bei Ihrem Kind eine Hörschädigung? Es gibt für jedes Alter (auch für Säuglinge!) spezielle Hörüberprüfungsverfahren.</p> <p>Beanspruchen Sie kompetenten ärztlichen und fachärztlichen Rat! Zusätzlichen Rat und Hilfe erhalten Sie bei einer der zuständigen Stellen.</p> <p>Hat Ihr Kind tatsächlich ein wesentliches Hörproblem, kann es zusätzlich zu den medizinischen Hilfen Frühförderung für Hörgeschädigte erhalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie können sich direkt anmelden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich.</p> <p>Bringen Sie das gelbe Heft der U-Vorsorgeuntersuchungen mit und die Arzt- und Therapieberichte über Ihr Kind, sowie die Ergebnisse einer Hörüberprüfung durch einen HNO-Arzt.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitergehende Informationen finden Sie auch auf der folgenden Internetseite:

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C182132_1_N1804792_L20_D0_I1740859.html">http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C182132_1_N1804792_L20_D0_I1740859.html</a>  <a href="http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C182132_1_N1804792_L20_D0_I1740859.html">http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C182132_1_N1804792_L20_D0_I1740859.html</a></p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie wohnen. Dort stehen die Frühförderstelle sowie die Sprachheilberatung zur Verfügung.</p> <p>Ergänzend können Sie die (pädagogisch-audiologischen) Beratungsstellen der Landesbildungszentren in Braunschweig, Hildesheim, Oldenburg oder Osnabrück nutzen.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Early intervention for the hearing impaired, Frühförderung Hörgeschädigte</p>